

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 albjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Eine Festgabe zum Bruderklausenjubiläum. — Die Fastenmandate der schweiz. Bischöfe. — † Der Herzog von Norfolk. — Aus dem Seelsorgsleben. — Kirchen-Chronik. — Kirchenmusikalische Anzeige. Rezensionen. — Einladung zur Sitzung der St. Thomas-Akademie. — Inländische Mission. —

Eine Festgabe zum Bruderklausenjubiläum.

In den nächsten Tagen werden Obwalden, die Eidgenossenschaft und darüber hinaus die Welt, so weit sie wahre Grösse, höchste Askese und treue Vaterlandsliebe erkennt und schätzt, den fünfhundertsten Geburtstag des seligen Nikolaus von Flüe begehen. Wie einst die Obwaldnerregierung zu Lebzeiten des Seligen vorsorglich oder schützend ihre Hand über ihn hielt und gleich nach seinem Tode den ersten offiziellen Biographen bestellte, erscheint zum Jubiläumstage in ihrem Auftrage eine Festschrift, die den historischen Bruder Klaus zur Darstellung bringt. Zwar ist die Bruderklausenliteratur längst unübersehbar; schon über den Lebenden berichteten die fremden Diplomaten an ihre Regierungen, erzählten die Chronisten: nichts anderes als der Widerhall der Rede unter den Zeitgenossen. Nach seinem Tode folgten sich die liter. Erzeugnisse in schier endloser Reihe, durch Reformation und Gegenreformation hindurch, bis auf unsere Tage, und bes. immer, wenn dem Vaterlande ein schweres Schicksal drohte, wurde auch jedesmal der Geist des Bruder Klaus als Retter aufgerufen. Dennoch fehlte bis heute eine quellenmässige Lebensbeschreibung des Seligen. Das Buch von Pfarrer Ming ist unkritisch und schwer lesbar, doch bleibt ihm, wie auch der Schmähchrift seines Gegners Rochholz das Verdienst, wertvolle neue Materialien beigebracht zu haben.

In dem eben zur Ausgabe gelangenden ersten Halbband seiner Festschrift hat es Dr. Robert Durrer unternommen, die historisch-kritische Grundlage für die Lebensgeschichte des Seligen zu schaffen. Und Bruder Klaus hätte keinen geeigneteren Geschichtschreiber finden können als den Nidwaldner Staatsarchivar: durch Geburt, Neigung, lebenslängliche Beschäftigung ist er wie kein anderer dazu berufen. Der beste Kenner der innerschweizerischen Lokalgeschichte, verfügt er zugleich über den weiten Blick des Geschichtsphilosophen, die Gabe, historische Zusammenhänge zu erkennen und die Menge bunter Geschehnisse ordnend zu bezwingen, künstlerisch zu gestalten. Die Festschrift Durrers

ist freilich kein Volksbuch, sondern in erster Linie eine Quellenedition: die ältesten Urkunden und Berichte, die Bruder Klaus nennen oder auf ihn Bezug haben, werden in kritischer Weise mit erschöpfendem Kommentar gegeben, der Zusammenhang der einzelnen Nachrichten mit dem Gesamtbild hergestellt, Wert und Bedeutung klargelegt. Jahrelange Vorarbeiten und eine glückliche Findergabe erlauben dem Verfasser der Festschrift, eine ganze Reihe unbekannter Urkunden und Nachrichten über Bruder Klaus erstmals zu veröffentlichen. In langer Folge reiht sich Urkunde an Urkunde, Zeugnis an Zeugnis und alle weiss er in seiner interessanten, geistvollen Art dem einen Zwecke dienstbar zu machen: das historische Bild des Seligen vom Ranft zu verdeutlichen und zu vertiefen.

Am 16. Oktober 1467 nahm Nikolaus von seiner Familie Abschied, entschlossen, als Einsiedler Gott den Rest seines Lebens ganz zu widmen. Und nur drei Jahre später bestrafen die Berner den Schreiber von Horw im Schwabenland wegen Beleidigung des Bruder Klaus, als wäre in ihm die ganze Eidgenossenschaft geschmäht worden. 1471 oder 1472 empfängt Bruder Klaus den Besuch Geilers von Kaisersberg. 1473 schenkt Erzherzog Sigmund der Ranftkapelle einen kostbaren Kelch, wahrscheinlich im Zusammenhang mit einer nachgesuchten Vermittlung zu Gunsten des ewigen Bundes. 1474 sucht der schwermütige Luzerner Schultheiss Heinrich von Hunwil Trost bei Bruder Klaus und empfiehlt sich dessen Gebet. Im gleichen Jahre findet der berühmte Besuch Hans von Waldheim's aus Halle an der Saale statt, dessen ausserordentlich wichtigen und interessanten Reisebericht die Wolfenbüttler Bibliothek aufbewahrt und den Durrer zum ersten Mal vollständig im Urtext bringt. Ebenfalls bereits zum Jahre 1474 wird von Valerius Anshelm in seiner Bernerchronik das erste Verbot der Tagsatzung, Bestechungsgelder von fremden Fürsten anzunehmen, Bruder Klausens politischem Einfluss zugeschrieben. 1475 erhält der Einsiedler den Besuch des Dominikaners und Reiseschriftstellers Felix Fabri. Und schon 1478 erscheinen erstmals Gesandte Luzerns im Ranft in Sachen des Burgrechts. In demselben Jahr trifft am Silvestertag der Einsiedler-Dekan Albrecht von Bonstetten bei Bruder Klaus ein und berichtet ausführlich über seinen Besuch, nach Waldheim die zweite wertvolle Milieuschilderung der „obwaldnerischen Thebais“. 1480 wird der Schuldenmacher Bertschi

aus Sernftal vom Rat von Solothurn zu einer Wallfahrt zum Bruder Klaus verpflichtet. Dann folgen die zahlreichen Zeugnisse für Bruder Klausens Vermittlertätigkeit, als der Burgrechtshandel immer drohendere Gestalt annahm, bis dem Seligen nach fast endlosen Verhandlungen die unsterbliche Versöhnungstat des Stanser-Vorkommnisses gelingt. Weiter reihen sich Urkunden, Briefe und Berichte aneinander, interessant schon an und für sich, noch spannender und wertvoller durch den Kommentar Durrers. Und als der wunderbare Mann am 21. März 1487 sein Leben selig beschloss, weckte die Todesnachricht weit über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus einen Widerhall und Erzherzog Sigmund veranstaltete ihm in Innsbruck eine grossartige Totenfeier.

Dann folgen die Biographien Gundelfingers, Wölfelins, die ersten Drucke über Bruder Klaus, die Traktate italienischer und französischer Theologen usw., in ähnlicher Weise kritisch kommentiert und allseitig beleuchtet. Mit den Akten des Beatifikationsprozesses von 1591 wird die Reihe der Urkunden ihren Abschluss finden. Mehrere Anhänge werden Untersuchungen und Exkurse bringen über die äussere Gestalt des Bruder Klaus an Hand der ältesten bildlichen Darstellungen, über die echten Bruderklausenreliquien, über die Bruderklausenhäuser und die Ranftkapellen, über die Engelberger Mystikerschule und die Miteinsiedler und Nachfolger im Ranft. Der Schlusslieferung wird der Autor eine ausführliche Einleitung in den ganzen Band, mit einer historischen Würdigung des Bruder Klaus, mitgeben. Fügen wir noch hinzu, dass die Festschrift eine grössere Anzahl Tafeln, darunter farbige Reproduktionen der Ranfteinsiedelei und des Stansertages nach Diebold Schillings Chronik, ferner Zeichnungen von Siegeln, Münzen, Faksimile von Urkunden usw. bringt.

Zum Festtag erscheint der erste Halbband, der auf 204 Seiten 40 Nummern nebst 8 Tafeln enthält und bis Ende 1482 reicht; der Schlussteil des Werkes soll bis spätestens Weihnachten folgen.

So reich nach dieser flüchtigen Skizzierung das Quellenbuch Durrers an neuen oder bisher ungenau bekannten Einzelheiten aus dem Leben Bruder Klausens sein wird, liegt doch sein Hauptwerk nicht darin; dieser gipfelt vielmehr in der Tatsache, dass hier zum ersten Male Bruder Klaus im Rahmen seiner Zeit dargestellt, aus seinem Jahrhundert heraus menschlich begreiflich zu machen versucht wird. Die bisherigen Biographen stellten ihn als weltfremden Einsiedler, als einer seiner Zeit Entrückten dar. Hier tritt er uns entgegen im engsten Zusammenhange mit der ganzen damaligen Geschichte seines engern und weitem Vaterlandes. Wir lernen durch den urkundlichen Nachweis seiner Beziehungen zum Predigerorden und den Gottesfreunden, die bis in die Jugendzeit zurückgehen dürften, seinen Hang zur Mystik verstehen; der Kollerhandel und andere wenig erbauliche Prozesse, die unsäglich verwilderten politischen Sitten seiner Zeit, vereckelten ihm die Beamtenlaufbahn und trugen sicher nicht wenig zu dem Entschlusse bei, aus der Welt sich zurück zu ziehen. Aber die Welt suchte den rasch mit dem Schimmer des Wunderbaren

Umkleideten in seiner Einsamkeit auf und der politische Einfluss Bruder Klausens wuchs zu einer ungeahnten Grösse, weit über die Grenzen der Schweiz hinaus. Der einfache Mann, der höchst wahrscheinlich nicht einmal schreiben konnte, sah im Ranft nicht nur die stolzen Taghern, sondern auch Abgesandte von Fürsten und andern grossen Herrn ein- und ausgehen. Und wenn er auch nicht persönlich, wie die Legende will, am Stansertag als Friedensbote in der Mitte der Eidgenossen erschien: die Tat seiner Vermittlung erscheint nur um so grösser und verehrungswürdiger.

So tritt uns aus dem Werke Durrers die ehrwürdige Gestalt Bruder Klausens in neuem Licht entgegen: nicht bloss als weltflüchtiger Asket, sondern zugleich als einer der tiefsten Menschenkenner. Wir staunen über seinen gewaltigen politischen Einfluss, über die Verehrung, die die Zeitgenossen der politischen Weisheit des „seligen Mannes“ zollen. Und wir beginnen etwas zu ahnen von der Kraft dieser unvergleichlichen Persönlichkeit, die die Gemüter seiner Landsleute mit frommer Verehrung erfüllte und als Werkzeug Gottes die Herzen der Regierungen und Fürsten lenkte.

Ist es nicht eine höhere Fügung, dass gerade in unsern welthistorischen Tagen, wo das Antlitz der Erde mit Blut und Eisen erneut wird, und auch unser Vaterland schwere Zeiten erlebt, die Gestalt des Seligen vom Ranft, dieses treuesten Eidgenossen, mahnend und warnend uns wiederum erscheint? Ein Grundzug seiner Politik war, sich nicht in fremde Händel zu mischen. Wandelte er heute noch einmal leibhaftig unter uns, mit welchem Nachdrucke würde er doch allen Eidgenossen diese tiefe Wahrheit zurufen!

Man hat in letzter Zeit davon gesprochen, Bruder Klaus in Sachseln oder auf dem Flüeli ein Monument zu errichten. Dafür kann ich mich nicht begeistern. Die Regierung von Obwalden, mit Landammann P. A. Ming an der Spitze, hat ihrem grössten Mitbürger in dieser Festschrift ein beredtes Denkmal gesetzt. Fern von kleinlicher Engherzigkeit hat sie dem Schöpfer der Festschrift ermöglicht, einen Plan, für den er seit Jahren gesammelt und gearbeitet, in schönster Weise ins Werk zu setzen. Die Festschrift gereicht beiden: dem Auftraggeber und dem Verfasser, zum höchsten Lobe; in der Bruderklausenliteratur aber wird sie für alle Zeiten einen Markstein bedeuten.

P. Emmanuel Scherer O. S. B.

Die Fasten-Mandate der schweizerischen Bischöfe.

S. G. Dr. Jakobus Stammer, Bischof von Basel und Lugano, weist in seinem Fastenmandat „Der selige Nikolaus von Flüe“ auf das erhabene Vorbild des Schweizer Landesheiligen hin in seinem häuslichen, öffentlichen und zurückgezogenen Leben. Im häuslichen Leben betätigte sich der Selige als trefflicher Sohn, Gatte und Vater, im öffentlichen als treuer Beamter, als gerechter Richter und als guter Krieger, im zurückgezogenen Leben widmete er sich dem Beten und Betrachten und der Abtötung, wun-

derbar am Leben erhalten durch den Genuss des eucharistischen Brotes. Bischof Jakobus zeichnet mit der sicheren Hand des Historikers den Lebensgang des Seligen und weiss dessen Lehren in volkstümlicher, einfacher und eindringlicher Sprache und Schilderung dem christlichen Volke vor die Seele zu stellen. Insonderheit der Kriegsdienst des Seligen veranlasst den Oberhirten zu zeitgemässen Mahnungen über die Pflichten des Soldaten als Wehrmann und Christ. Mit besonderer Liebe verweilt das Hirtenschreiben beim zurückgezogenen Leben des Seligen. Der materialistischen Weltanschauung weiter Kreise, die selbst Katholiken mit einer gewissen Skepsis gegen die wunderbaren Erscheinungen im Leben des Seligen erfüllt, stellt der Bischof das Heilandswort Mt. 19, 29 entgegen, er preist die hohe übernatürliche Bedeutung des Gebetes und der Sakramente im Leben des Christen und weist schliesslich nach, welch überreicher, auch irdischer Segen gerade aus dem verborgenen Bussleben des Seligen für seine Mitmenschen und das ganze Volk der Eidgenossenschaft erwuchs.

Der Fastenhirtenbrief des hochwürdigsten Bischofs von Chur handelt über die wahre Frömmigkeit. Die Frömmigkeit, führt der Oberhirte aus, wird in uns durch alles gefördert, was die wirksame Kenntnis der göttlichen Offenbarung vermehrt und vertieft: durch den Religionsunterricht, die Christenlehre, die Predigt und das betrachtende Gebet. Die wahre Frömmigkeit ist an ihren Früchten erkennbar: ohne Erfüllung der Standespflichten keine wahre Frömmigkeit! Ein anderes Kennzeichen der wahren Frömmigkeit ist der Abscheu vor der Sünde. Der Fromme betet für den Sünder und leistet Sühne für seine Missetaten, hält sich aber von aller Skandalsucht fern, die aber leider vor allem durch die Tagesblätter gefördert wird, „unter welchen oft ein eigentlicher Wettlauf besteht, welches an erster Stelle einen Skandal möglichst pikant zu berichten imstande ist“. Eine dritte Frucht am Baume der wahren Frömmigkeit ist die innige Teilnahme an den Ereignissen des Reiches Gottes, an den Kämpfen und Siegen der Kirche. Das sicherste, untrügliche Mittel aber, um echte und wahre Frömmigkeit zu unterscheiden, ist der willige, demütige Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Auktorität. Zum Schlusse seines kraftvollen Hirtenwortes weist Bischof Georgius seine Diözesanen auf die Lichtgestalt des seligen Bruders Klaus hin.

S. G. Robertus, Bischof von St. Gallen, ruft in seinem Hirtenschreiben seinem Volke zu: Halte das Band der Ehe heilig, zerschneide es nicht und gefährde es nicht!

Zunächst legt Bischof Robertus die Rechtssätze aus dem Munde des Gottmenschen von der Unauflöslichkeit der Ehe dar und ebenso die göttliche und kirchliche Lehre und Disziplin über die Trennung der Ehegatten.

Um dem Unheile der Ehescheidung und Ehetrennung vorzubeugen, mahnt der Oberhirte im zweiten Teile seines Schreibens: „Gefährdet das Band der Ehe

nicht!“ Er warnt als erfahrener Seelsorger vor leichtfertigen Verlobungen und Verehelichungen und vor den Sünden wider die Heiligkeit der Ehe. Die Eheleute sollen einander lieben und in Geduld, Nachsicht und Verträglichkeit zusammenhalten und ihre Pflichten gegen einander und die Kinder treu erfüllen. Kraft zu dieser hohen Aufgabe gibt aber die Religion, das Gebet, der Gottesdienstbesuch und Sakramentenempfang.

(Schluss folgt.)

V. v. E.

† Der Herzog von Norfolk.

Henry Fitzalan-Howard, Herzog von Norfolk, ist am 11. Februar gestorben. — Geboren 1847, erreichte er ein Alter von 70 Jahren. Der Verstorbene war der 15. Träger des Herzogstitels, den Richard III. der vornehmsten englischen Adelsfamilie Howard verliehen hatte.

Der Herzog von Norfolk war der Katholikenführer Englands und der erste Peer des Landes. Als erblicher Earl-Marshal hatte er die Krönungsfeier zu leiten und das Zeremoniell auszuführen. Und das besorgte der verstorbene Herzog tadellos bei der Krönungsfeier Eduard VII. und Georg V., so tadellos, dass es ihm besonders nachgerühmt wurde. Zwei Millionen Briefe empfangend oder beantwortete er anlässlich der Krönungsfeier Eduard des Siebten.

Der Herzog von Norfolk hat sich ausgezeichnet durch sein katholisches Leben und durch seine Freigebigkeit, sein reichliches Almosengeben. Er hat Kirchen gebaut, Schulen unterstützt, Stiftungen gemacht ohne Zahl und im Stillen ungezähltes Geld gegeben. Wenn ein Armer in der Not war, so schrieb er an den Herzog von Norfolk und selten vergebens. Wenn ein Priester für sein Kirchlein, für seine Schule Geld brauchte, so schrieb er an den Herzog von Norfolk, und der Cheque war gesichert. Wie manches Kloster, wie manche Klosterfrau kann erzählen von seiner Güte! Der reiche Herzog hatte immer eine offene Hand. Einem katholischen Bischof, der ihn darob lobte, machte der Herzog die Bemerkung: „Ich weiss, warum ich gebe; ein reicher Mann kann nur so seine Seele vor der Hölle bewahren.“

In der Tat, der Herzog ging immer mit gutem Beispiel voran. Er sprach, er redete und verteidigte mit Nachdruck die Rechte der katholischen Kirche. Man fand ihn bei allen Kongressen, er stellte sich an die Spitze der englischen Pilgerzüge. Auf dem Eucharistischen Kongress in Malta trug er das Banner des hl. Georg voraus, einfach und schlicht, so wie man ein Gewehr auf der Schulter trägt. — Er war etwas kleiner als mittelgross, ein schlichter Herr mit bescheidenem Bart. Als Redner ganz ruhig und erwägend, mit der linken Hand dann und wann über das Hinterhaupt fahrend.

Im Jahre 1887 entsandte ihn Königin Viktoria als englischen Gesandten nach Rom, anlässlich des Jubiläums Papst Leo XIII., 1901 stand er an der Spitze jenes englischen Pilgerzuges, in dessen Namen er seine damals vielbesprochene, freimütige Huldigungsansprache

hielt, wobei er den lebhaften Wunsch der englischen Katholiken nach der Wiederherstellung des Kirchenstaates aussprach. Das erregte in Rom fast einen Aufbruch und zu seinem Schutze wurde das Hotel de Rome bewacht.

Sein Beispiel fehlte nie. Um der Nation zu zeigen, wie bereitwillig englische Katholiken der englischen Fahne folgen, nahm er in seinem vorgerückten Alter sogar aktiven Anteil am Burenkrieg, wie er auch im jetzigen Krieg den englischen Standpunkt einnahm. Er hat aber auch gleich auf die Gefahren nach dem Krieg hingewiesen. Der Herzog und Earl Marshal war immer loyal. So erklärt sich auch sein streng konservativer Standpunkt in der Homerulefrage, was ihm in Irland keine Freunde brachte. — Kardinal Manning sagte einmal in einer Rede: „Wenn sie in England einen Mann haben, der die Liebe und die Ehrfurcht aller Katholiken verdient hat, so ist das gewiss der Herzog von Norfolk“. Und damals war der Herzog noch ein junger Mann.

So beliebt war der Herzog in England, dass wir ihn schon 1876 als Lordmayor von Sheffield sehen, als Lordmayor von Westminster 1900, als Lordmayor von Arundel 1902 und als Generalpostmeister von England 1895—1900.

Zweimal war er verheiratet. Das erste Mal mit Lady Flora Hastings, die von ihrer Familie verfolgt wurde, weil sie katholisch geworden war. Sie schenkte ihm nur ein Kind, taubstumm und blind. 1903 starb dieser Sohn, etwa 20 Jahre alt. Lady Flora Hastings starb 1887. — Der Herzog heiratete 1904 die Hon. Groendolen Mary, die älteste Tochter des Lord Herries. Die Familie Herries ist ein den Howard verwandtes katholisches Haus. Er brauchte Dispens. Aus dieser Ehe erblihten dem Herzog noch drei Mädchen und ein Knabe. Dieser ist geboren 1908, sein Nachfolger, der Marmaduke, Earl von Arundel und Surrey.

Der Erzbischof von Westminster, Kardinal Bourne, widmet dem verstorbenen Herzog in einem Schreiben an seine Diözesanen einen dankbaren Nachruf, hinweisend auf seine vielen und grossen Verdienste. Der Erzbischof rühmt ihm nach seine Aufrichtigkeit, seinen Mut, die Geradheit seines Charakters, Ergebenheit im Dienste des öffentlichen Wohles und seine unvergleichliche Freigebigkeit für jedes Werk der Nächstenliebe und der Religion. In der Erzdiözese wird sein Andenken fortleben als Hauptgründer, unter den Laien, und Hauptstifter der Westminsterkathedrale, als ständiger Wohltäter des Erziehungsfonds der Erzdiözese und als Gründer des Edmund Hauses zu Cambridge, wo Geistliche für die Mittelschulen gebildet werden. Wie der Kardinal andeutet, rettete der Herzog die Diözese Seiner Eminenz vor etwa 16 Jahren durch seine sofortige und unbegrenzte Hilfe vom finanziellen Ruin.

Im öffentlichen wie im privaten Leben des Herzogs hatte Gott den ersten Platz. Sein Leben war ein wahrhaft christliches, ein wahrhaft katholisches Leben im vollen Sinne des Wortes. Täglich übte er in seinem Leben, was ihn der Glaube lehrte. Niemand, der das Privileg hatte, ihn näher zu kennen, kann vergessen,

mit welcher Treue er häufig die Sakramente empfing und mit welchem Interesse er die Liturgie und den öffentlichen Gottesdienst der Kirche betrachtete. Mit demütigem Glauben und zugleich vollkommener Ergebung in den Willen Gottes wallfahrtete er immer wieder nach Lourdes, von der Himmelsmutter eine Gnade zu erleben, die, wenn sie nicht gewährt wurde in der seinem väterlichen Herzen erwünschten Weise, ohne Zweifel aber in einem höheren und besseren Sinne.

Der Herzog starb in London. Weihbischof Butt von Westminster spendete ihm die hl. Sterbsakramente. Er wurde begraben in seiner Hauptresidenz Arundel in der Grafschaft Sussex. Dort hatte er eine Kirche gebaut auf eigene Kosten, mit 100,000 Pfund, wie er auch in der Stadt Norwick eine Kirche baute von 250,000 Pfund.

10,000 Pfund gab er für die Kardinal Newman Memorial Kirche in Birmingham. Papst Leo XIII. überreichte er ein Jubiläumsgeschenk von 250,000 Fr. und einen wundervollen Amethyst. Als Manning Kardinal wurde, brachte der Herzog für den neuen Kardinal eine Summe von 6500 Pfund auf, als eine Opfergabe für S. Eminenz.

In der Tat, wie die kathol. „Times“ schreibt: Der Herzog war der unermüdete Diener der Kirche und des Staates. Und wie Father Vaughan S. J. ihm nachruft: „Er war ein wahrer Märtyrer der Pflicht“.

R. I. P.

Mettau

J. Heneka, Pfarrverweser.

Aus dem Seelsorgsleben.

Gehaltsaufbesserung für die Geistlichkeit.

Zu diesem aktuellen Kapitel (s. vorletzte Nr. des Blattes) liefen eine Anzahl Zuschriften ein, die auch die missliche finanzielle Lage der Kapläne hervorheben.

Eine der Zuschriften lautet:

Da und dort sind die Geistlichen wirklich kläglich besoldet. Noch vor kurzer Zeit hatte mancher Vikar Fr. 500—700 Besoldung. Daraus musste er die teure geistliche Bekleidung bestreiten, Bücher anschaffen, vielleicht noch alte Schulden aus der armen Studienzeit abzahlen. Der Melker und Karrer beim Herrn Gemeindeammann oder Kirchmeier sind mit ihrem 18fränkigen Wochenlohn besser daran.

Nun ist noch die Verteuerung der Lebensunterhaltung durch den Krieg hinzugekommen.

Für dürftig besoldete Geistliche gibt es keinen anderen Ausweg als Aufbesserung und Teuerungszulagen. Wo mehrere Priester in einer Gemeinde wirken, soll der Pfarrer diese Aufgabe an die Hand nehmen. Er kann am uneigennützigsten für seine hochw. Amtsbrüder eintreten.

Eine standesgemässe Aufbesserung des Klerus ist zugleich eine Aufbesserung für die Armen. Niemand kennt die Not der Armen besser als der Seelsorgspriester.

F.

Vereinswesen und Volksmission.

(Vgl. Nr. 7 dieses Blattes.)

Erfreulicher Weise hat der Artikel in Nr. 6 dieses Blattes: „Geistige Atemnot des Priesters“ beach-

tenswerten Aussprachen gerufen. Der Satz im J. E. Artikel obgenannter Nummer könnte jedoch leicht ungerechtfertigten Vorwürfen rufen. Der Satz lautet: „Wir begrüßen es darum auch nicht, dass Volksmissionäre allerorts am Schlusse von Volksmissionen zu stark auf Gründung von Kongregationen hinarbeiten, und zwar nicht bloss privatim beim Seelsorger, sondern auch öffentlich beim Volke“. Aus dieser Wendung könnte leicht der Schluss gezogen werden, die Volksmissionäre hätten tatsächlich diese Praxis befolgt. Der Unterzeichnete ist nun gerade zehn Jahre lang in den Volksmissionen tätig. Er kann sich bis zur Stunde kein einziges Mal entsinnen, dass während diesen zehn Jahren obergerügte Praxis weder von ihm noch seinen hochw. Mitbrüdern befolgt worden wäre. Ueberall, wo dergleichen Empfehlungen gemacht worden sind, lag der ausdrückliche Wunsch, ja die dringende Bitte des hochw. Ortspfarrers vor. Oft sogar hat es grosse Selbstüberwindung gekostet, die Wünsche des hochw. Klerus zu erfüllen. Gingen Missionäre so vor, wie es J. E. in seinem Artikel rügt, dann handelten sie unklug, ja sie griffen unbefugt in pfarramtliche Angelegenheiten hinein und könnten sich, ihrem Berufe und der guten Sache bedeutend schaden. Möge man aber an dieser Stelle nun auch die bescheidene Bitte zu würdigen wissen: es möchten die hochw. Seelsorger anlässlich heiliger Volksmissionen die Missionäre nicht mit allen möglichen Wünschen und Anforderungen beglücken. Vielleicht ist der eine und andere Missionär gestützt auf solche Erfahrungen im Uebereifer zu weit gegangen.

Zur schwebenden Frage des Vereinswesens im Sinne des Artikels in Nr. 6 dieses Blattes ist auch anlässlich der letzten Priesterexerzitien zu Wolhusen (12.—16. Febr.) Stellung genommen worden. Die diesbezüglichen Ausführungen können in folgende Punkte gefasst werden:

1. Man rufe keine Vereine ins Leben, die von den Zeit- und Ortsverhältnissen nicht absolut gefordert werden.

2. Man gründe keinen Verein, wenn die hinreichenden Garantien zu seinem dauerhaften, guten Bestand nicht gegeben sind.

3. Man verteile die Arbeitslast neid- und selbstlos auf alle hochw. Mitbrüder, welche am nämlichen Ort in der Seelsorge tätig sind und lasse dem Einzelnen die notwendige Bewegungsfreiheit.

4. Man interessiere die gebildete Laienwelt noch mehr für die genannten Bestrebungen und lege die Vereinsarbeiten möglichst in ihre Hände (Vorträge, Geschäftsführung usf.).

5. Der hochw. Klerus führe den alten, schönen kirchlichen Bruderschaften neues Leben zu. Diese, sowie die kirchlich geleiteten Kongregationen, verdienen den Vorzug vor dem Vereinswesen.

6. Nehme der Seelsorger jede Gelegenheit und jedes erlaubte Mittel wahr, den sonntäglichen Gottesdienst am Vor- und Nachmittag erbauend, anziehend, kurz und erhebend zu gestalten. Dazu haben alle bei-

zutragen, welche am Altare, auf der Kanzel und auf der Empore oder Sängertribüne stehen. Fiat!

P. Innozenz O. M. Cap.

Die Vereine — ein notwendiges Uebel!?

Schon Aristoteles hat den Menschen ein gesellschaftliches Wesen genannt und die christliche Philosophie hat ihm hierin recht gegeben. Die gesellschaftliche Anlage des Menschen wirkt sich aber sicherlich nicht in jenen naturnotwendigen oder durch die göttliche Offenbarung geforderten Verbänden, wie Familie, Gemeinde, Staat, Kirche etc. aus. Sie schliesst in sich auch die Fähigkeit, für andere speziellere Ziele und Aufgaben die Kräfte der Einzelnen zu vereinigen. Wenn dem so ist, so sind die „Vereine“ an und für sich weder ein Uebel, noch ein notwendiges Uebel, sondern ein vom freien Willen abhängiges und von ihm zu verwirklichendes Gut. Dabei ist freilich vorausgesetzt, dass sowohl Ziel als Mittel dieser freien Vereinigungen in keiner Weise mit dem göttlichen Sittengesetze im Widerspruche stehen.

Im Widerspruche mit J. E. in Nr. 7 der „Kirchen-Zeitung“ halten wir daher die Vereine, wie sie nun einmal auf katholischem Gebiete erstanden sind und unter den Augen der berufenen Hüter des Glaubens und der Sitte, der Päpste und Bischöfe, bestehen und blühen, im Allgemeinen für etwas Gutes und sehr Gutes, nicht bloss für ein notwendiges Uebel, also für etwas, was nur unten den augenblicklich bestehenden Verhältnissen Existenzberechtigung haben kann und gut genannt werden darf.

Aber allerdings werden die Seelsorger sehr darauf achten müssen, welche Vereine sie ins Leben rufen müssen, welchen sie ihre Hilfe und Förderung zuwenden können und sollen. (Vgl. das Herrenwort Luk. 14, 28 ff.) Guttod- und Rosenkranzbruderschaften und Kongregationen für verschiedene Stände sind gewiss sehr gut, reichen aber nicht überall aus, um das Gift des Unglaubens und der widerchristlichen Sitte fernzuhalten oder auch nur einzuschränken. Der widerchristliche Individualismus hat in neuer Zeit, freilich im Widerspruch mit seinem grundlegenden Prinzip, sich veranlasst gefühlt, eine grosse Zahl verschiedenartiger Vereine zu gründen. Unter dem Deckmantel gegenseitiger Unterstützung in geschäftlichen Dingen, körperlicher Ertüchtigung, standesgemässer Unterhaltung oder beruflicher Bildung etc. etc. hegt und pflegt er gerade durch das Mittel der Vereine um so nachdrücklicher mit mehr oder weniger bewusster Absichtlichkeit den religiösen Indifferentismus, ja geradezu die ausgesprochenste Feindschaft gegen Kirche und Christentum. Dieses Uebel auf demselben, an und für sich neutralen Boden zu bekämpfen, auf welchem es wächst oder emporzukommen sucht: scheint geradezu als ein Gebot der christlichen Klugheit und Nächstenliebe, ne pars sincera trahatur. Es mag sein, dass dadurch gewisse Kreise sich veranlasst sehen, nach links abzuschwenken. Aber die Schuld davon trägt an und für sich nicht der christliche Verein, sondern höchstens einzelne seiner Mitglieder, wenn dieser Abfall nicht geradezu in der verkehrten Disposition der

Kirchen-Chronik.

Abfallenden zu suchen ist. Ebenso wenig wird der katholische Verein als solcher die Schuld tragen, wenn sich an seine Rockschösse Uebelstände hängen, wie J. E. sie mit Recht tadelt. Der geistliche Herr Präses wird sich fragen dürfen, warum er dergleichen nicht hindert.

Wenn dann ein „vielfacher“ Präses in derselben Nr. 6 meint, ein Laienapostolat sollte geschaffen werden, damit es den Priester von den vielen rein weltlichen Geschäften der Vereinsleitung entlaste: so hat der Gedanke sicherlich volle Berechtigung. Aber es kommt darauf an, wie dieses Apostolat oder Diakonat aufgefasst wird. Wenn man sich diesen „Diakon“ als einzelne Person denkt, welche etwa in einem Dutzend verschiedener katholischer Vereine eine mehr oder weniger genau umschriebene Rolle zu spielen hätte: so halten wir diesen Gedanken für schwer durchführbar. Einmal dürfte ein so „vielseitiger“ Laie selten zu finden sein. Manche dieser mehr handwerklichen Dinge lassen sich ebenso schnell abtun, als erst einem andern erklären, damit er sie richtig besorgen kann. Einem Laien, der in vielen verschiedenen Vereinen tätig ist, ohne ihnen als eigentliches Mitglied anzugehören, wird nicht leicht das nötige Vertrauen entgegengebracht. Ist die Zahl der Vereine, denen der Laiendiakon zu dienen hat, beträchtlich, so wird dessen Arbeit bald so gross, dass sie dessen Zeit ganz in Anspruch nimmt. Man müsste in diesem Falle wohl oder übel für eine ausreichende Honorierung aufkommen. Nun leiden aber bekanntlich unsere katholischen Vereine in der Regel nicht an Geldüberfluss; gerade dieser Geldmangel ist oft ein grosses Hindernis für ihre wirksamere Entfaltung.

In München haben die süddeutschen katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine eine „Kettlerschule“ ins Leben gerufen, welche auf Heranbildung geschulter Laienkräfte abzielt. Aus ihr gingen Vereinsvorstände und Sekretäre hervor, welche später dem Vereinswesen die grössten Dienste leisteten. (Näheres darüber „Pharus“ 1917, Heft 2, S. 155 u. ff. oder Bericht des Verbandes bei der Hauptstelle Katholisch-sozialer Vereine in München, Leohaus, Pestalozzistrasse 1.) Solche Bildungsanstalten für Laiendiakone können aber wohl nur grosse Verbände errichten. Es wäre immerhin der Mühe wert, zu untersuchen, ob die katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, die Mädchenschutzvereine etc. auch in der Schweiz an eine ähnliche Aufgabe sich machen könnten. Inzwischen wird eben jeder Präses eines grösseren Vereins es als eine seiner wichtigsten Aufgaben ansehen müssen, innerhalb seines Verbandes Mitglieder heranzuziehen, welche mit den Zielen und Mitteln des Vereins wohl bekannt werden und an der Lösung seiner Aufgaben immer selbständiger zu arbeiten befähigt und gewillt sind. Bei Jugendvereinen wird man vielleicht unter den „Altherren“ oder „Vereinspapa“ oder „Ehrenmitgliedern“ eine verständige Auswahl treffen, um sie für Diakonendienste verwenden zu können. Von da bis zu einer „Segnung“ dieser Hilfskräfte durch den Bischof möchte aber doch noch der Weg ein weiter sein; eine neue Entfaltung des sechsten Sakramentes im Sinne eines Ordo minor oder major dürfte ausserhalb der Entwicklungslinie liegen. Ein „alter“ Präses.

Internierte französische und belgische Priester. Unter den in der Schweiz internierten Franzosen und Belgiern befinden sich zur Zeit 18 Priester. Ursprünglich betrug ihre Zahl 26. Sechs Franzosen konnten jedoch wegen ihres hohen Alters — es handelt sich um Zivilinternierte — oder als Schwerverwundete in ihre Heimat zurückkehren und ein belgischer Priester machte dieses Recht als Militargeistlicher geltend. Ein in Montana ob Siders internierter französischer Geistlicher ist gestorben. Von den 18 in der Schweiz internierten Geistlichen sind 3 Soldaten, einer Sergent-major, einer Korporal und einer Unterleutnant. 15 der internierten Priester, die sich in protestantischen Gegenden der Schweiz befinden, betätigen sich in der Soldatenseelsorge.

An der Universität Freiburg studieren 6 internierte Theologiestudenten und am Freiburger Priesterseminar ihrer 8, deren Zahl bald durch neue Internierte vermehrt werden wird.

V. v. E.

Kirchenmusikalische Anzeige.

Den Kirchenmusikern diene zur Notiz, dass der Kirchenmusikalienverlag M. Ochsner in Einsiedeln beabsichtigt, eine Choralausgabe zu veranstalten. Es soll eine eigentliche Volksausgabe werden, welche die alt-ehrwürdigen Melodien des Chorals in gemeinverständlicher Weise zur Darstellung bringt. Zu diesem Zwecke wird die Ausgabe in modernen Noten, Violinschlüssel und mit deutscher Uebersetzung erscheinen. Durch genaue Vortragsbezeichnungen und Tempoangaben soll ein schöner, kunstgerechter Vortrag des Chorals erreicht werden. Eingestreute Bemerkungen und Erklärungen werden in den Geist und das Verständnis des Kirchengesanges einführen; und so wird diese Ausgabe für jeden Organisten und Chordirigenten eine Wegleitung sein, Interesse und Freude am Kirchengesang zu wecken.

In Aussicht genommen wird zunächst eine kleine Taschenausgabe, welche eine Auswahl der schönsten Messen, nebst Requiem aus dem Kyrie bieten soll. Diese kleine Ausgabe zum mutmasslichen Preise von 60—80 Rp. würde sich besonders auch dazu eignen, die Schuljugend für den Choralgesang heranzuziehen. Eine zweite Ausgabe wird einen Auszug bieten aus dem Gradualbuch, enthaltend die Gesänge für alle Sonn- und Feiertage. Durch Beschränkung auf das Notwendige wird der Preis auch dieses Buches ein gemässiger sein.

Seitdem der hochwürdigste Bischof Dr. Robertus Bürkler anlässlich des Choralkurses in St. Gallen die vatikanische Choralausgabe eingeführt, ist die Choralfrage in der Schweiz in Fluss gekommen. Die beabsichtigten Choralausgaben im Verlage M. Ochsner werden den Choral in einer Form darbieten, dass derselbe ohne Schwierigkeiten erlernt und schön gesungen werden kann. Sie möchte vor allem auch die Verhältnisse der deutschschweizerischen Cäcilienvereine berücksichtigen. Allfällige Wünsche diesbezüglich mögen daher unverzüglich dem Verlag M. Ochsner zugestellt werden. O.

Rezensionen.

Beim Weggang von der Schule.

Zur Schulentlassung hat die Verlagsanstalt Benziger u. Co. A.-G. in Einsiedeln, Waldshut, Cön a. Rh., Strassburg i. Els. vier nach Gehalt und Gestalt ungemein ansprechende Schriften erscheinen lassen. Dieselben stammen aus der Feder des P. Ambros Zürcher O. S. B. — Je zwei und zwei dieser vier neuen Schriftchen führen einen gemeinsamen Haupttitel, und es sind die einen für ländliche, die andern für städtische Verhältnisse berechnet, ihre jeweiligen Untertitel bestimmen sie für eines der beiden Geschlechter.

1. Für ländliche Verhältnisse: a) Zum Schulabschied. Erinnerung an die Schulentlassung für unsere Jungen. b) Zum Schulabschied. Erinnerung an die Schulentlassung für junge Mädchen. Jedes Heft mit acht Original-Kopfleisten von Kunstmaler A. Untersberger, 32 Seiten, kl. 8^o, broschiert in chromolithographischem Umschlag 12 Pfg. 15 Cts.

2. Für städtische Verhältnisse: a) Nach der Schulzeit. Geleitwort zur Schulentlassung für unsere Jungen. b) Nach der Schulzeit. Geleitwort zur Schulentlassung für junge Mädchen. Jedes Heft mit neun Original-Kopfleisten von Kunstmaler A. Untersberger, 32 Seiten, kl. 8^o, broschiert in chromolithographischem Umschlag 16 Pfg. 20 Cts. — Bei Partiebezug der Schriften gewährt der Verlag entsprechende Preisermässigung. —

Welcher Pfarrer möchte seinen Sorgenkindern, d. h. jenen Kindern, die von Schule und Unterricht weg in die Welt gehen, nicht ein bleibendes und bewahrendes Wort mitgeben? Da hat der erfahrene Jugendschriftsteller P. Ambros Zürcher diese Seelsorgstat übernommen. Seine Schriften zur Schulentlassung empfehlen sich wegen der leichten Verständlichkeit und praktischen Durchführbarkeit ihres Inhaltes. P. Ambros redet nicht über die Köpfe hinweg, was er schreibt, versteht jedes Kind. Und er verliert sich nicht in Spezialforderungen, er geht immer darauf, das religiöse Leben gesund und gründlich zu gestalten, durch gewissenhafte Beobachtung der Gottes- und Kirchengebote, durch treues Gebetsleben und eifrigen Sakramentenempfang.

Darum begrüßen wir im seelsorglichen Interesse herzlich diese Bücher, welche die Verlagsanstalt Benziger u. Co. schön und handlich ausgestattet.

Zug

Franz Weiss.

Einladung

zur

öffentlichen Sitzung der St. Thomas-Akademie in Luzern
am Feste des hl. Thomas,
Mittwoch, den 7. März, nachmittags 2 Uhr,
im grossen Saale des Priesterseminars in Luzern.

Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Referat von Hochw. Herrn Dr. Theol. Th. Mathis, Pfarrhelfer in Beckenried: „Ueber die Grundlagen der sittlichen Wertung bei Thomas von Aquin und Kant“.

Das Komitee.

Inländische Mission.

Alte Rechnung 1916.

a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 150,900.70
Kt. Aargau: Klingnau a) Kollekte in Klingnau 325, b) in Koblenz 155; Villmergen, Hauskollekte 713.20; Wohlen II. Rate 430; Eiken, Einzelgabe von A. R. 100; Wohlenschwil 66.40	Fr.	1,699.60
Kt. Bern: Soule 33.60; Blauen 10	"	43.60
Kt. Freiburg: Durch bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge aus dem Bistum Lausanne	"	13,908.40
Kt. Genf: Kantonale Sammlung	"	1,149.75
Kt. Graubünden: Zizers, Legat von HH. Kanonikus Thomas Fetz sel.	"	500.—
Kt. Luzern: Knutwil, Hauskollekte 320; Rothenburg, Hauskollekte 600; Geiss 60; Hildisrieder Legat v. Hrn. Verwalter Al. Estermann sel. 500	"	1,480.—
Kt. Schwyz: Ungenannt im Kt. Schwyz 110; Küssnacht 150	"	260.—
Kt. St. Gallen: Durch bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge aus dem Bistum	"	12,725.—
Kt. Thurgau: Dussnang, Hauskollekte	"	250.—
Kt. Waadt: Vevey	"	190.15
Kt. Wallis: Durch HH. Rector Roten. Raron Staldenried 30.70, Zeneggen 3.75; durch HH. Prof. Walther, Sitten à conto Beiträge aus dem Mittel- und Unterwallis 586.25	"	620.70
	Total	Fr. 183,727.90

b) Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 72,626.50
Kt. St. Gallen: Legat von Fr. V. Keel sel. in Rorschach	"	1,025.—
	Total	Fr. 73,651.50

Zug, den 17. Februar 1917.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

NB. Die hochw. Pfarrämter werden nachdrücklich gebeten, die noch ausstehenden Beiträge pro 1916 umgehend einzusenden behufs Rechnungsabschluss.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RÄBER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 11 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 17 Cts.
Halb " " : 13 " | Einzelne " " : 22 "
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile
Ab 1. Juli 1916 10% Aufschlag für neue Aufträge.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Tabernakel

Kassaschränke H45Lz
feuer- und diebsicher, sowie jede Art
Kunstschlosserarbeit
erstellt für jeden Bedarf
L. Meyer-Burri
Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonmattstrasse 20 Luzern.
Gefl. genau auf Firma achten.



KATOLISCHES INSTITUT STAVIA
ESTAVAYER-LE-LAC. FRANZÖSISCHE SCHWEIZ
FRANZÖSISCHE HANDELSCHULE
MODERNE SPRACHEN, HANDELSFÄCHER
VORBEREITUNG FÜR BANK UND HANDEL
Eintritt: Mitte-April und Anfang Oktober.
• • PROSPECTE GRATIS • •

Schreib-Papier
ist zu haben bei
Räber & Cie., Luzern

Paramente und Fahnen

in eigenen Ateliers kunstgerecht und solid gearbeitet,
sowie alle kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppiche etc.
liefern sehr preiswert

Schaedler & Co., Anstalt für
kirchl. Kunst
Langgass - St. Gallen

Vorzügliche Referenzen zu Diensten.

Soeben ist vollständig geworden:

Beringer, Franz, Die Ablässe, ihr Wesen u. Gebrauch

Vierzehnte, vom hl. Offizium gutgeheissene Auflage, nach den neuesten Entscheidungen und Bewilligungen bearbeitet von P. Josef Hilgers, S. J., 2 Bände, LV und 1242 Seiten, gr. 8. br. M 14.80, geb. M 18.80.

Die einzige vollkommen zuverlässige Sammlung der Ablässe.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn

Kirchen - Blumen

Dekorationen für Malaltäre in Metall und
Naturstoffen in naturgetreuer Ausführung empfiehlt

Rosa Bannwart Baselstrasse 7, vis-à-vis der
Waisenanstalt. LUZERN.

KURER & Cie. in Wil

Kanton
St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten
Paramente

und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster
stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente
liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftsakristan in
Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
preisen auch dort bezogen werden.

Wir bringen in Erinnerung das beliebte

Karwochen-Büchlein

von Katechet **Alois Räber**

Preis bei 144 Seiten nur 50 Rp.

RÄBER & Cie., LUZERN

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für
kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und
kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets
in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in
Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

P. Coelestin Muff's O. S. B.

Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben
und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:
Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen:
Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

Die Hausfrau nach Gottes
Herzen

Licht und Kraft
zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse

Katechesen für die vier obern Klassen
der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.



GLASMALEREI
GEBR. GIESBRECHT
HELVETIAST. BERN TELEF. 1897

KÜNSTLERISCHE AUSFÜHRUNGEN IN
JEDER STILRICHTUNG VON CABINET
BIS ZUR DEKORATIVSTEN MALEREI
RESTAURIEREN VON GLASGEMÄLDEN

SPECIALITÄT
IN STRENG HERALD WAPPEN

Stelle gesucht

Jüngerer, solider, lediger Mann,
militäri, in den 30er Jahren, sucht
auf April oder Mai einen Posten als
Messmer oder Sakristan

Bleibender und fester Posten wird
sowie viel möglich erwünscht. Nähere
Auskunft ert. die Exp. dieses Blattes.
Würde event. auch Aushilfsstelle an-
nehmen.

Haushälterin

gesetzten Alters, in Haus und Garten
tüchtig, sucht Stelle zu geistl. Herrn.
Offerten beförd. die Expedition. G.H.

Die betende Unschuld

ist ein billiges und gutes Kinder-
gebetbuch, geb. à 60 Cts. zu haben
bei **Räber & Cie. Luzern.**

Carl Sautier & Cie.

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beidigter Messweinflieferant.

J. E. Hagen:

Die diristliche Jungfrau.

P. Stephan Bärlöcher:

Leitstern für Eheleute.

Pfarrer Widmer:

Der kath. Bauer.

Elterssegn.

J. Stuber:

Jünglingsfreund.

S. Stillger:

Der Vater.

Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich be-
währt liefert in Kistchen von:
315 Stk. I. Grösse für 1/2stünd.
Brenndauer, oder von 150 Stk.
II. Grösse für 1-1 1/2 stündige
Brenndauer, ferner in Kistchen
beide Sorten gemischt, nämlich
130 Stk. I. Grösse und 80 Stk.
II. Gr. per Kistchen zu Fr. 10.
A. Achermann, Stiftsakristan
Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeich-
nen sich aus durch leichte Ent-
zündbarkeit und lange, sichere
Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Der beliebte Fahrplan

„Moment“

Gültig vom 20. Februar 1917, bis auf weiteres

ist erschienen. Mit Angabe der Rundreisebilletts.

Preis 35 Cts.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.